

# Wichtige Windkraft-Weiche gestellt

„Sachlicher Teilplan Windenergie“ vom Planungsausschuss beschlossen

Von Oliver Bergmann

**Iserlohn.** Für ganz Iserlohn soll zukünftig ein „Sachlicher Teilplan Windenergie“ gelten, der unter anderem an die Stelle des Flächennutzungsplans für die Schälker Heide tritt. Einmütig stimmten die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung in ihrer jüngsten Sitzung dafür, nicht allerdings ohne zuvor teils kontrovers diskutiert zu haben. Denn dass ein Verbot für die Errichtung von Windenergieanlagen gleich mit beschlossen werden sollte, behagte den Befürwortern der Windkraft nicht.

## Tragweite noch unklar

„Deren Zahl ist doch sowieso noch zu niedrig“, merkte Harald Eufinger (Die Grünen) an und erhielt dafür Unterstützung vom Linken-Politiker Manuel Huff: „Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie dezentral vorangetrieben wird. Nur mit Windparks in der Nordsee kommen wir nicht weit.“ Eufinger beantragte zudem, über Teilplan und Bauverbot getrennt abzustimmen. Bei einer Gegenstimme der Grünen wurde die Veränderungssperre trotzdem mit deutlicher Mehrheit beschlossen.

Der Teilplan ist auch eine Reaktion auf die plötzlich ins Wanken geratene Rechtssituation auf der Schälker Heide. Jahrelang, genauer gesagt



**In Drüplingsen stehen schon Windräder, das Gebiet Zollhaus gilt als zweite Potenzialfläche. Dabei soll es bleiben. Der Iserlohner Stadtwald und die Schälker Heide sollen nicht angetastet werden.**

ARCHIV-FOTO: MICHAEL MAY

seit 2003, ging die Stadt davon aus, dass die damals beschlossene 54. Änderung des Flächennutzungsplans alle Unklarheiten beseitigt habe – bis ein 2017 gesprochenes Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster neue Maßstäbe an die Ausfertigung von Schlussbekanntmachungen bei Flächennutzungsplanänderungen, die eine Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergie zum Inhalt haben, gesetzt hat. Demnach muss die Schlussbekanntmachung im Flächennutzungsplan den Zusatz enthalten, dass nicht nur in

den dargestellten Geltungsbereich Windenergieanlagen aufgestellt werden können, sondern dass gleichzeitig ein Ausschluss für das übrige Stadtgebiet mit dieser Planung einhergeht. Ein solcher Zusatz fehlt in dem Plan von 2003, was kein Problem darstellen würde, wenn das Urteil nicht möglicherweise rückwirkend gelten würde. Die Stadtverwaltung geht von einer hohen Wahrscheinlichkeit aus, dass das Urteil rückwirkend gültig ist. Mit der Aufstellung eines eigenständigen Sachlichen Teilplans Windenergie soll eine

**„Lassen Sie uns das Heft des Handelns in die Hand nehmen.“**

**Thorsten Grote,**  
Stadtbaurat

eindeutige Grundlage für zukünftige Entscheidungen in Sachen Windenergie hergestellt werden. Die Frage, wie lange es nun dauert, bis der Teilplan steht, wollte Stadtbaurat Thorsten Grote zunächst gar nicht beantworten, da es ihm schwer falle, einen auch nur halbwegs belastbaren Zeitplan zu benennen, zumal die Aufstellung des Plans auch nicht im Rathaus erfolgen werde, sondern durch ein externes Planungsbüro. Ein bis zwei Jahre könnten aber durchaus ins Land gehen.

## Planungshoheit

Deutlicher und – was man bei Grote sonst nur sehr selten beobachtet – emotionaler machte er sich für die Zustimmung zur Aufstellung des Teilplans stark. „Es geht hier um die Frage, ob wir die Planungshoheit an uns ziehen möchten. Wird dagegen gestimmt, hat künftig der Kreis als Immissionsschutzbehörde das letzte Wort. Deshalb: Lassen Sie uns das Heft des Handelns in die Hand nehmen.“